

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2020 - 2025

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

20.01.2021, TOP 9, Dr.-Nr. 0225/2020-2025; 09.12.2021, TOP 32, Dr.-Nr. 2905/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung vom 01.07.2022 wird als nachfolgendes Mitglied für den zum 30.06.2022 aus dem aktiven Dienst der Sparkasse ausscheidenden Herrn Thomas Dobberstein lt. Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld

Herr Christoph Apel zum stellvertretenden Mitglied

gewählt.

Begründung:

Herr Thomas Dobberstein, der mit Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 09.12.2021 als Dienstkraft der Sparkasse als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt wurde, wird zum 30.06.2022 aus dem aktiven Dienst der Sparkasse ausscheiden. Damit wird mit Wirkung zum 01.07.2022 eine Ersatzwahl für die Besetzung des Verwaltungsrates durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 12 Abs. 5 SpKG NRW erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 Buchstabe c SpkG wählt die Vertretung des Trägers aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse fünf Dienstkräfte der Sparkasse als Mitglieder in den Verwaltungsrat sowie gemäß § 12 Abs. 4 SpkG deren Stellvertreter.

Die Anforderungen an die Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder gelten in gleicher Weise für die Dienstkräfte der Sparkasse. Sachkunde ist bei dieser Personengruppe allerdings regelmäßig zu bejahen, sofern die Dienstkräfte der Sparkasse nicht lediglich in Unterstützungsfunktionen tätig sind. Die erforderliche Sachkunde wurde gegenüber dem Träger nachgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 5 SpkG ist der Rat der Stadt Bielefeld verpflichtet, bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Verwaltungsrates vor Ablauf der Wahlzeit einen Nachfolger zu wählen. Der Vorschlag des Nachfolgers erfolgt aus der Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist. Wird der bisherige Stellvertreter vorgeschlagen, so ist in gleicher Weise ein neuer Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung vom 01.10.2020 zu wählen.

Unter Berücksichtigung des stimmenmäßigen Wahlergebnisses aus dem Vorschlag der Personal-

versammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld vom 01.10.2020 ergibt sich ab dem 01.07.2022 aufgrund der im Verwaltungsrat auch für die Dienstkräfte der Sparkasse geltenden persönlichen Stellvertretung folgender Besetzungsvorschlag:

Wahl von Herrn Christoph Apel (Platz 12) zum stellvertretenden Mitglied

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

C l a u s e n